

An die  
Schülerinnen und Schüler der  
Abschlussklassen  
(Gymnasium, FMS, BMS)

058 345 57 50, dek@tg.ch  
Frauenfeld, 30. April 2020

## Ihre Eingaben zu den Abschlussprüfungen 2020

Liebe Maturandinnen und Maturanden, liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen

In den letzten Tagen sind mir und meinem Departement zahlreiche E-Mails und ein gemeinsam verfasstes Schreiben der Schülerorganisationen der Mittelschulen zugestellt worden. Wir haben im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) Ihre Eingaben entgegengenommen und unseren Entscheid dabei nochmals reflektiert. Nachfolgend beziehe ich mich auf Ihre Hauptargumente und Anträge.

Zu einer Krise gehört, dass die ganze Bevölkerung mit viel Ungewissheit umgehen muss. Das haben in den vergangenen Wochen alle erfahren. Unterschiedliche Einschätzungen und Meinungen von Experten und Expertinnen führen dazu, dass jeder und jede von uns seinen eigenen Umgang mit der COVID-19-Krise entwickelt hat. Jeder Mensch geht auch emotional anders mit diesen Herausforderungen um. Dies gilt es zu respektieren.

Auch Sie hatten und haben eine schwierige Zeit: Sie mussten sich von einem Tag auf den anderen mit der Situation auseinandersetzen, dass statt Präsenzunterricht Fernunterricht stattfindet. So erging es allen Absolventinnen und Absolventen an Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen, die vor ihren Abschluss- oder Diplomprüfungen stehen. Auch ich hätte eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung begrüsst. Es galt aber die Frage zu klären, was Kantone für Alternativen haben, wenn sie aufgrund der epidemiologischen Betroffenheit nicht in der Lage sind, die Prüfungen durchzuführen. Wie Sie wissen, sind die Kantone in grossen Teilen für das Bildungswesen zuständig. Dies bringt es mit sich, dass es zwar auf Bundesebene einheitliche Rahmenbedingungen für die verschiedenen Abschlussprüfungen gibt, die Ausgestaltung den Kantonen aber Freiheiten lässt. Die schweizerischen Vorgaben sind Minimalbedingungen. Die Kantone können strengere Bedingungen festlegen. Es war bereits in der Vergangenheit so, dass die Maturitätsprüfungen unterschiedlich ausgestaltet sind. So finden beispielsweise in einigen Kantonen die Maturitätsprüfungen bereits im Mai statt, im Thurgau starten sie erst im Juni. Auch inhaltlich unterscheiden sich die einzelnen Prüfungen zwischen den Kantonen und sogar zwischen den einzelnen Mittelschulen. Es gibt zwar die

2/4

Schweizerische Maturitätsprüfung, die jährlich zweimal in den verschiedenen Sprachregionen stattfindet. Die Vorbereitung auf diese Prüfung ist frei und kann auch im Selbststudium erfolgen. Dies im Unterschied zu den schweizerisch anerkannten Maturitätsausweisen, die an einer kantonalen Maturitätsschule erworben werden. Hierfür zeichnen die Kantone verantwortlich. Diese Prüfungen sind mehr als blosser Notenlieferant. Sie haben einen besonderen Stellenwert und sind ein wichtiger Meilenstein der Ausbildung. Zu keinem anderen Zeitpunkt in der Bildungslaufbahn ist der Wissensstand in der Allgemeinbildung so gut, sind die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen so breit und präsent wie an der Maturitätsprüfung und an den anderen Abschlussprüfungen der Sekundarstufe II. Die Forschung hat nachgewiesen, dass die Maturanoten für den Studienerfolg aussagekräftig sind. Sie werden somit besser vorbereitet sein als diejenigen, die keine Maturitätsprüfung absolviert haben. Das ist eine hervorragende Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in ein Hochschulstudium. Sie gelangen damit zu jener persönlichen Reife, die Sie auf die anspruchsvollen Aufgaben der Gesellschaft vorbereitet. Diese hohen Ansprüche sind gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) zu erfüllen. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Ausbildungsqualität der Mittelschulen und insbesondere der gymnasialen Maturität auch in diesem Jahr unter den aktuellen Herausforderungen hochzuhalten. Dazu gehören neben den schriftlichen auch die mündlichen Prüfungen. Sie sind eine zusätzliche Chance, das über Jahre Gelernte auf der mündlichen Ebene zu entwickeln und zu verdichten, und vermitteln so ein besseres Gesamtbild des erreichten Leistungsniveaus.

Der Entscheid, ob mündliche Maturitätsprüfungen durchgeführt werden, obliegt abschliessend den Kantonen. Das MAR sagt dazu: "Die Prüfungen sind schriftlich; es kann zusätzlich mündlich geprüft werden." Gestützt darauf lautet der Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) so: "Im Jahr 2020 kann in allen Abschlusslehrgängen der Fachmittelschulen und der gymnasialen Maturität auf mündliche Prüfungen verzichtet werden." Gemäss dieser Kann-Bestimmung steht es den Kantonen also frei, mündliche Prüfungen durchzuführen oder nicht. Auch für die Regelung der Fachmittelschule (FMS) ist die EDK zuständig – mit den entsprechenden kantonalen Unterschieden in der Umsetzung.

Betreffend die Durchführung der Berufsmaturitätsprüfungen hat der Bundesrat gestern entschieden, dass die Berufsmaturität (BM) in diesem Jahr ganz auf Erfahrungsnoten basierend erworben wird. Für Repetierende aus früheren Jahrgängen und Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Wegfalls der Abschlussprüfung die BM nicht bestehen würden, müssen die Kantone dafür sorgen, dass die Abschlussprüfungen absolviert werden können.

Im Wissen um die unterschiedlichen epidemiologischen Betroffenheiten einzelner Kantone hat die EDK dem Bundesrat "nur" einen Antrag gestellt, dass besonders belastete Kantone die Möglichkeit erhalten, allenfalls auf eine Maturitätsprüfung zu verzichten.

3/4

Der Bundesrat hat gestern im Sinne des EDK-Antrages entschieden. Dies darf jetzt nicht plötzlich zum Umkehrschluss führen, dass man die Prüfungen nicht ordentlich und damit reglementskonform durchführen soll. Eine konsultative Umfrage hat ergeben, dass zahlreiche Kantone der Deutschschweiz (z.B. SG, AR, SH, GL, SZ, LU, UR, OW, NW, ZG, AG und FR) mindestens die schriftlichen Prüfungen ebenfalls durchführen wollen. Einige Kantone haben ihren Entscheid noch nicht kommuniziert (z.B. AI, GR). Der Thurgau wird somit kein Sonderfall sein.

Sicher ist es so, dass der Fernunterricht nicht mit dem Präsenzunterricht mithalten kann. Auch die Prüfungsvorbereitungen können teilweise nicht im üblichen Rahmen stattfinden. Der überwiegende Teil des gesamten Unterrichts fand hingegen normal statt. Fernunterricht hatten Sie begrenzt während weniger Wochen. Maturandinnen und Maturanden sowie Diplomandinnen und Diplomanden sollten inzwischen einen so hohen Grad an Selbständigkeit und Selbstmotivation erreicht haben, um die für den Prüfungserfolg nötigen Vorbereitungen treffen zu können. Zudem werden die Prüfungen der Situation angemessen ausgestaltet sein.

Die sozialen Verhältnisse und die familiären Möglichkeiten sind unterschiedlich. Das waren sie schon vor der Corona-Pandemie und sie werden es auch später in einem anspruchsvollen Hochschulstudium sein. Schülerinnen und Schüler mit weniger optimalen Voraussetzungen sind sich dessen bewusst und haben bewiesen, dass sie es bis hierhin geschafft haben. Sie werden auch alles daransetzen, die Hürde der Abschlussprüfungen zu nehmen.

Sie sprechen vom Hardcore-Teil der Prüfungen. Es fehle an Emotionen. Dabei sind doch gerade Prüfungen ebenso voll von Emotionen. Prüfungen machen nervös und sind mit Stress verbunden. Hat man sie dann hinter sich, ist die Erleichterung gross. Betrachten Sie die Prüfungen unter dem Aspekt, das Beste zu geben und noch einmal zu zeigen, was Sie gelernt und begriffen haben – auch unter den aktuellen Bedingungen. Zudem werden die Schulen dafür besorgt sein, dass die einzelnen Abschlüsse auch zeremoniell in einem würdigen Rahmen stattfinden, so dass auch die positiven Emotionen einen gebührenden Platz erhalten.

Der Gesundheitsschutz der gefährdeten Bevölkerung liegt Ihnen zu Recht am Herzen. Der Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln wird dabei höchste Priorität zugemessen. Hierzu ist zu beachten, dass seit dem 27. April viele Geschäfte (z.B. Coiffeure, Baumärkte) wieder geöffnet sind. Ab dem 11. Mai findet an den Volksschulen der Präsenzunterricht wieder statt und sogar die Museen, Bibliotheken, Archive und Restaurants dürfen wieder unter Einhaltung von Schutzvorgaben öffnen. Neu dürfen auch auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Personen stattfinden. Ab dem 8. Juni soll die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch an Mittelschulen, Berufsfachschulen und Hochschulen möglich sein. Dann werden

4/4

Jugendliche und Erwachsene sich wieder in grosser Anzahl begegnen. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass die Regeln zum Social Distancing und zur Hygiene von jedem Einzelnen eingehalten werden. Ein definiertes Prüfungssetting mit geeigneten Massnahmen, Abstand zu halten (wie dies bei Prüfungen ohnehin üblich ist), ist mit einem vergleichsweise geringen Ansteckungsrisiko verbunden.

Falls einzelne Schülerinnen oder Schüler aufgrund der individuellen gesundheitlichen Voraussetzungen ein erhöhtes Risiko für einen schwereren COVID-19-Verlauf haben oder mit entsprechenden Personen im gleichen Haushalt leben, so werden wir für diese Einzelfälle sicher Lösungen finden, um das Ansteckungsrisiko zusätzlich zu senken. Entsprechende Einzelgesuche mit ärztlichem Attest sind möglichst bald direkt bei der Schulleitung einzureichen.

Liebe Maturandinnen und Maturanden, liebe Schülerinnen und Schüler, ich bin mir bewusst, dass dies nicht die Antwort ist, die Sie sich gewünscht haben. Analog den meisten Kantonen in der Ost- und Zentralschweiz werden wir die Prüfungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Fernunterrichts fair und verantwortungsbewusst durchführen. Es geht nun darum, den Blick nach vorne zu richten und die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Dies bedeutet in Ihrem Fall, sich auf die bevorstehenden Prüfungen zu konzentrieren und an den Maturitätsprüfungen Ihr Bestes zu geben. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill

**Kopie an:**

- Schulleitungen und Lehrpersonen der Mittelschulen (durch AMH)
- Schulleitungen und Lehrpersonen der Berufsmaturitätsschulen (durch ABB)
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung